



UApartment Regeln des Hotels Victoria ****

Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde, der ein Zimmer mietet, die folgenden Unterkunftsregeln des Hotels Victoria**** einzuhalten:

1. Das Hotel kann nur einen Kunden beherbergen, der ordnungsgemäß eingekcheckt hat oder vom Hotel bestellte und bestätigte Dienstleistungen hat. Zu diesem Zweck füllt der Kunde das Annahmeformular aus und legt dem zuständigen Hotelmitarbeiter sein gültiges Ausweisdokument vor. Es ist auch möglich, einen Bürger unterzubringen, der einen ständigen Wohnsitz an Ort des Hotels hat. Die Unterbringung von Ausländern unterliegt den einschlägigen Rechtsvorschriften. Das Hotel stellt dem Kunden die Hotelkarte sofort nach der Ankunft (unter Angabe der Zimmernummer und der Aufenthaltsdauer) zusammen mit der Hotelkarte aus, die dem Kunden den Zugang zum Hotelzimmer ermöglicht.
2. Das Hotel erbringt Dienstleistungen für den Kunden im Umfang und in der Qualität, die durch das entsprechende Dekret Nr. 419/2001 Slg. des Wirtschaftsministeriums der Slowakischen Republik bestimmt sind, das die Kategorisierung der Beherbergungsbetriebe und Klassifizierungsmerkmale für ihre Klassifizierung in Klassen regelt.
3. Bei wiederholter Ankunft des bereits untergebrachten Kunden im Hotel ist der Kunde verpflichtet, eine gültige Hotelkarte an der Rezeption vorzulegen.
4. AUFLAGE. In besonderen Fällen kann das Hotel dem Kunden eine andere als die vereinbarte Unterkunft anbieten, es sei denn, diese unterscheidet sich grundlegend von der bestätigten Bestellung.
5. AUFLAGE. Aufgrund der gebuchten Unterkunft ist das Hotel verpflichtet, den Kunden ab 14.00 Uhr, spätestens 24.00 Uhr unterzubringen – bis zu diesem Zeitpunkt reserviert das Hotel ein Hotelzimmer für den Kunden, sofern bei der Reservierung der Unterkunft nichts anderes angegeben ist.
6. AUFLAGE. Der Kunde nutzt das Zimmer während der mit dem Hotel vereinbarten Zeit.
7. AUFLAGE. Wenn die Check-out-Zeit nicht im Voraus vereinbart wurde, checkt der Kunde seinen Aufenthalt bis spätestens 11:00 Uhr am nächsten Tag aus und räumt gleichzeitig das Zimmer. Tut der Kunde dies nicht innerhalb der Frist, kann ihm das Hotel den Aufenthalt für den nächsten Tag in Rechnung stellen.
8. AUFLAGE. Wenn der Kunde eine Verlängerung des Aufenthalts wünscht, kann das Hotel ihm – sofern es unterkommt – ein anderes Zimmer anbieten als das, in dem er ursprünglich untergebracht war.
9. AUFLAGE. DER VERSICHERTE, der einen Aufenthalt vor 14.00 Uhr wünscht, zahlt den Preis der Unterkunft für die gesamte vorangegangene Nacht, sofern nicht anders im Voraus vereinbart.
10. Im Falle der Stornierung von gebuchten und bestätigten Leistungen wendet das Hotel Stornobedingungen und Stornogebühren gemäß den Geschäftsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Regeln an:
 - 15-30 Tage / inklusive / vor Beginn des Aufenthaltes wird eine Stornogebühr von 30% des Preises der bestellten Leistungen erhoben
 - 7-14 Tage / inklusive / vor Beginn des Aufenthaltes wird eine Stornogebühr von 50% des Preises der bestellten Dienstleistungen erhoben
 - 1-6 Tage / inklusive / vor Beginn des Aufenthaltes beträgt die Stornogebühr 100% des Preises der bestellten Leistungen
11. Der Kunde zahlt die Rechnung in der Regel bei Abreise. Bei Aufenthalten von mehr als 3 Tagen kann das Hotel auch eine Vorauszahlung vor Beginn des Aufenthaltes des Kunden verlangen. Hotelrechnungen sind fällig, sobald sie vorgelegt werden. Dies gilt nicht für individuell ausgehandelte Vertragsbedingungen.



12. AUFLAGE. Für Beherbergungs- und sonstige Dienstleistungen ist der Kunde verpflichtet, den Preis gemäß der gültigen Preisliste zu zahlen. Allfällige Preisdifferenzen zwischen den bestellten und erbrachten Leistungen werden am Ende des Aufenthalts beglichen.
13. AUFLAGE. Bei der Belegung des Zimmers prüft der Kunde im eigenen Interesse den Zustand und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im Zimmer und ist verpflichtet, festgestellte Mängel unverzüglich der Rezeption zu melden.
14. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass während der gesamten Dauer der Unterkunft das Hotelmädchen, der Wartungsarbeiter, der Betreiber oder der Hoteldirektor das Recht hat, zur Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten einzutreten.
15. Im Hotelzimmer oder in den Gemeinschaftsräumen des Hotels darf der Kunde ohne Zustimmung des verantwortlichen Mitarbeiters keine Änderungen an den Geräten vornehmen, Reparaturen oder Eingriffe in das elektrische Netz und andere Installationen vornehmen.
16. Im Gebäude des gesamten Hotels und separat im Zimmer ist es den Gästen nicht gestattet, ihre eigenen Elektrogeräte zu benutzen. Diese Verordnung gilt nicht für tragbare elektrische Geräte, die der persönlichen Hygiene des Kunden dienen.
17. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen des Hotels gestattet.
18. Das Mitbringen von Gegenständen (Sport- und Skiausrüstung) in die Zimmer, für deren Aufbewahrung besondere Bereiche (Umkleidekabine, Skiraum) reserviert sind, ist nicht gestattet
19. Das Hotel haftet für eingebrachte Gegenstände des Beherbergers in den Beherbergungsbetrieb sowie für Schäden an eingelagerten Gegenständen, wenn diese Gegenstände an einem dafür vorgesehenen Ort aufbewahrt wurden. Im Zimmer werden Geld, Wertsachen und Dokumente in einem Safe aufbewahrt. Das Hotel haftet für nachweisbare Schäden bis zu EUR 331,94. Für Geld, Wertgegenstände und Unterlagen haftet das Hotel uneingeschränkt nur, wenn es diese gegen Bestätigung verwahrt hat. /Die Haftung für Schäden richtet sich nach den Vorschriften der §§ 433 bis 437 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
20. Das Hotel ist nicht verantwortlich für Unstimmigkeiten oder Konflikte zwischen Gästen, wird aber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Ordnung und Ruhe in Unterkünften und anderen Hotelbereichen zu gewährleisten.
21. Das Hotel verfügt über reservierte Gemeinschaftsräume für den Empfang von Besuchern. Der Empfang von Besuchern in Hotelzimmern darf nur zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr durch einen zuständigen Hotelbeamten gestattet werden.
22. Der Kunde darf sich nicht lautstark im Zimmer oder in den Fluren des Hotels aufhalten und dadurch die anderen untergebrachten Gäste stören. Von 22:00 bis 6:00 Uhr ist der Kunde verpflichtet, Ruhezeiten einzuhalten.
23. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht von einem Erwachsenen unbeaufsichtigt gelassen werden. Das Kind liegt in vollem Umfang in der Verantwortung der Person, bei der das Kind angemeldet ist.
24. Es ist verboten, Hunde und andere Tiere in die Zimmer und Gemeinschaftsräume des Hotels zu bringen
25. Der Kunde hat das Recht, alle Einrichtungen des gemieteten Raumes zu nutzen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die der Kunde am Hoteleigentum verursacht, gemäß den geltenden Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik.
26. Beim Verlassen des Hotelzimmers ist der Kunde verpflichtet, die Wasserhähne zu schließen, die Elektrogeräte auszuschalten, die Beleuchtung im Zimmer auszuschalten, die Fenster und Balkontüren zu schließen, die Eingangstür und die Hotelkarte zu schließen oder den Schlüssel an der Rezeption zu übergeben.
27. Der Hotelparkplatz dient ausschließlich Hotelgästen. Die Nutzung ist kostenlos und nicht bewacht.
28. Der Kunde ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Beherbergungsordnung ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Zimmers einzuhalten. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes hat die Hotelleitung das Recht, bereits vor Ablauf der vereinbarten Frist vom Beherbergungsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zurückzutreten.



29. Reklamationen und Reklamationen von Kunden werden in Übereinstimmung mit dem Beschwerdeverfahren des Hotels durchgeführt, das sich an der Hotelrezeption befindet

Diese Unterkunftsregeln stehen den Kunden in den Zimmern und an der Rezeption des Hotels zur Verfügung.

In Martin, am 01.01.2012, Name der Firma : Victoria group, s.r.o.